

27. Juni 2026

**An:**

Nynne E. Lemming, Miljøstyrelsen (MST)  
Tolderlundsvej 3, 5000 Odense C, Denmark  
Email: nyele@mst.dk

Rune Juelsborg Karsten, Naturstyrelsen (NST)  
Førstballevej 2, 7183 Randsbøl, Denmark  
Email: rujka@nst.dk

**Betreff: Dringender Aufruf zur Aktualisierung des Beredskabsplan for Havpattedyr (2024) angesichts begutachteter wissenschaftlicher Erkenntnisse, gescheiterter Reaktionen und des akuten Falls des Buckelwals „Hartwin“**

Sehr geehrte Frau Lemming, sehr geehrter Herr Karsten, sehr geehrte Mitglieder der Beredskabsgruppen,

wir schreiben Ihnen als besorgte Bürger, Meeresschutzvertreter und Fachleute, die im Verlauf des Jahres 2026 mit wachsender Besorgnis die Entwicklung der dänischen Strandungsreaktion für Meeressäuger verfolgt haben. Wir haben Ihren aktuellen Beredskabsplan for Havpattedyr (Strandingsberedskab, April 2024) geprüft und müssen respektvoll, aber unmissverständlich feststellen, dass das Protokoll in seiner jetzigen Form nicht mit dem aktuellen Stand der begutachteten wissenschaftlichen Literatur vereinbar ist, keine evidenzbasierten veterinärmedizinischen Praktiken für die Reaktion auf lebende Wale widerspiegelt und im Jahr 2026 unmittelbar zu vermeidbarem Tierleid und Tod in dänischen Gewässern beigetragen hat.

Dieses Schreiben benennt die konkreten Mängel des aktuellen Protokolls, zitiert die begutachtete Literatur, die seinen Grundannahmen widerspricht, behandelt aktuelle Fälle, in denen die Anwendung des Protokolls scheiterte, und schließt mit einer dringenden Forderung sowohl nach einer sofortigen veterinärmedizinischen Intervention für den Buckelwal „Hartwin“, der sich derzeit in dänischen Gewässern befindet, als auch nach einer umfassenden Überarbeitung des Beredskabsplan.

**1. Die Standardposition des Protokolls zu Großwalen wird durch begutachtete Forschung widerlegt**

Abschnitt 5.3 des Beredskabsplan stellt unmissverständlich fest: „Havpattedyr tages ikke i pleje“ (Meeressäuger werden nicht in Pflege genommen). Abschnitt 5.4 legt eine 4-Meter-Grenze fest, oberhalb derer Wale standardmäßig in Ruhe gelassen und nicht von Menschen gehandhabt werden („hvaler længere end 4 meter lades i fred og naturen går sin gang“). Der Plan erklärt ferner, dass der Beredskabsplan keine Rettungsaktionen organisiert, die versuchen, gestrandete Wale zurück ins Meer zu bringen. Dies wird als Sicherheits- und Tierschutzentscheidung dargestellt.

Die veröffentlichte wissenschaftliche und operative Literatur widerspricht jedoch unmittelbar der Prämisse, dass die Rettung großer Wale undurchführbar oder

inhärent schädlich sei. Wir verweisen auf folgende begutachtete und dokumentierte Fälle:

Gulland et al. (2008) dokumentierten den Fall zweier Buckelwale („Delta“ und „Dawn“) im Sacramento River, Kalifornien, 2007. Diese Tiere verbrachten etwa 20 Tage in Süßwasser und erlitten sichtbare Hautschäden durch niedrigen Salzgehalt, die eng der Süßwasserdermatitis ähneln, die bei Walen in der Ostsee beobachtet wird. Die Rettung umfasste die erste dokumentierte Antibiotika-Verabreichung per Pfeilbeschuss bei freilebenden Buckelwalen mittels einer modifizierten Pfeilpistole von einem Boot aus – der Nachweis, dass pharmakologische Intervention bei einem großen, freischwimmenden Wal sowohl durchführbar als auch sicher ist. Die Süßwasser-Hautschäden bildeten sich innerhalb von etwa 24 Stunden nach der Rückkehr der Tiere in Salzwasser zurück. Der Beredskabsplan enthält keinerlei Bestimmung für Fernmedikation, obwohl diese Technik seit fast zwei Jahrzehnten in der begutachteten Literatur etabliert ist.

Thalman, Gales, Greenwood und Gedamke (2008, Marine Mammal Science) veröffentlichten die Rettung gestrandeter Pottwale in Tasmanien 2007, bei der gestrandete Pottwale mit einem Gewicht von jeweils über 30 Tonnen nach 96 Stunden Strandung mittels einer Netz-Schlepp-Methode erfolgreich wieder freigesetzt wurden. Erstautor Sam Thalman bestätigte am 10. April 2026 schriftlich, dass die Netz-Schlepp-Methode „grundsätzlich geeignet“ für Buckelwal-Rettungsfälle ist. Die Massenstrandung im Macquarie Harbour, Tasmanien 2020, führte zur erfolgreichen Freisetzung von 114 Grindwalen – die größte dokumentierte Wal-Rettungsaktion der Geschichte. Diese Erfahrungen wurden im NRE Tasmania 2022 Cetacean Incident Manual kodifiziert, dem umfassendsten veröffentlichten Rettungshandbuch weltweit. Der Beredskabsplan zitiert keine dieser Quellen.

Olhasque et al. (2025, Animals) veröffentlichten den Fall der Rance-Mündung, bei dem ein junger Buckelwal, der hinter einem Gezeitenkraftwerk in der Bretagne, Frankreich, gefangen war, 2023 innerhalb von etwa zwei Tagen mit nicht-invasiven Methoden erfolgreich gerettet wurde. Diese Arbeit wurde drei Monate vor der deutschen Buckelwal-Strandung veröffentlicht und stellt den jüngsten begutachteten Bericht über eine erfolgreiche Rettung eines jungen Buckelwals in europäischen Gewässern dar. Sie wird in keinem dänischen Strandungsprotokoll referenziert.

Die Fälle Humphrey (San Francisco Bay, 1985 und 1990) zeigten, dass ein großer Buckelwal tief in einem geschlossenen Gewässer mittels Unterwasser-Wiedergabe von Buckelwal-Sozial- und Futterrufen zurück zum offenen Meer geführt werden kann. Humphrey wurde mit dieser nicht-invasiven Technik in sieben Stunden über etwa 130 Kilometer bewegt. Er wurde in den Folgejahren lebend und gesund wieder gesichtet. Der Beredskabsplan enthält keinerlei Bestimmung für akustisches Locken oder Herdenführen, obwohl diese Techniken seit über 40 Jahren in der wissenschaftlichen Literatur dokumentiert sind.

Der NOAA-Fall NY4236 (East Hampton, New York, 2010) ist die umfassendste jemals an einem gestrandeten jungen Buckelwal durchgeführte Obduktion. Die vollständige diagnostische Aufarbeitung – einschließlich komplettem Blutbild, Serumchemie, Urinanalyse mit Myoglobin-Test, Bakterienkultur, Morbillivirus-PCR und einem Biotoxin-Panel – fand keine Grunderkrankung, kein Verhungern, keine Biotoxine, kein Morbillivirus und konnte die Strandungsursache nicht bestimmen.

Dies widerspricht unmittelbar der im Beredskabsplan verankerten Doktrin, dass Strandungen inhärent ein Symptom schwerer Grunderkrankung seien und die „Natur ihren Lauf nehmen“ solle.

Der Workshopbericht Sharp et al. (WHOI-2024-05, November 2024) der Woods Hole Oceanographic Institution stellt den jüngsten Expertenkonsens zu Großwal-Strandungsreaktionsmethoden dar, einschließlich der Gurt-Methode zur Freisetzung großer Wale. Dieser Bericht wurde nur Monate vor der aktuellen Strandungsserie in dänischen und deutschen Gewässern veröffentlicht, doch seine Empfehlungen erscheinen nirgends im Beredskabsplan.

## **2. Das Protokoll versagte 2026 katastrophal: Dänemarks Bilanz dieses Jahres**

Die Standardhaltung der Nichtintervention des Beredskabsplan für Großwale wurde 2026 wiederholt getestet. Die Ergebnisse sprechen für sich.

Februar 2026: Acht Pottwale strandeten in Dänemark in drei separaten Vorfällen: der erste bei Ålbæk Bugt/Skagen am 1. Februar, der zweite bei Esbjerg/Blåvandshuk, und eine Massenstrandung von sechs jungen Männchen vor Fanø am 21.–22. Februar. Alle acht Tiere starben. Die dänische Umweltschutzbehörde erklärte ausdrücklich, es sei „nicht möglich, einen gestrandeten Pottwal auf ethische und sichere Weise einzuschläfern“, und die Behörden entschieden, die verbliebenen Tiere sterben zu lassen. Für keines der Tiere wurde ein Rettungsversuch unternommen, obwohl die Pottwal-Rettung in Tasmanien 2007 (Thalmann et al. 2008) gezeigt hat, dass Pottwale vergleichbarer Größe nach 96 Stunden Strandung mittels der Netz-Schlepp-Methode lebend freigesetzt werden können. Die dänischen Behörden kannten diesen begutachteten Präzedenzfall entweder nicht oder entschieden, ihn zu ignorieren. Beide Schlussfolgerungen sind inakzeptabel.

Mai 2026: Der Buckelwal „Timmy/Hope“ wurde am 14. Mai 2026 tot vor der Insel Anholt in dänischen Gewässern gefunden, nach einem umstrittenen Rettungsversuch in Deutschland und Wochen institutioneller Lähmung. Dieser Wal hatte über fünfzehn Monate in der Ostsee überlebt, hatte erfolgreich Nahrung aufgenommen, hatte sich dreimal aus eigener Kraft wieder freigeschwommen und wurde von den deutschen Experten selbst als „gut genährt“ eingestuft. Während der deutschen Reaktion wurde Medikation verboten, evidenzbasierte Gurt-Methoden wurden blockiert, und Wochen institutioneller Verzögerungen ließen den Zustand des Tieres sich verschlechtern – genau die selbsterfüllende Prophezeiung, die die begutachtete Kritik identifiziert. Dänemarks eigene Rolle beschränkte sich auf die Bestätigung des Todes und die Planung einer Obduktion. Das Europäische Parlament hat seitdem eine formelle Anfrage (E-001579/2026) gestellt, ob die Kommission einen koordinierten EU-weiten Notfallplan für Walstrandungen vorzuschlagen beabsichtigt, unter ausdrücklichem Verweis auf diesen Fall.

## **3. Konkrete Mängel im Beredskabsplan**

Nach Prüfung des gesamten Beredskabsplan stellen wir folgende konkrete Mängel fest, die mit der aktuellen evidenzbasierten Praxis unvereinbar sind:

- a) Keine Bestimmung für veterinärmedizinische Intervention bei lebenden Großwalen. Die einzigen Optionen des Protokolls für Wale über 4 Metern sind Euthanasie (die das Protokoll selbst als bei Großwalen unpraktikabel anerkennt) oder Aufgabe. Es gibt keine Bestimmung für Fernmedikation per Pfeil, kein pharmazeutisches Protokoll für Großwal-Medikation, keine bestehende Beziehung zu veterinärmedizinischen Spezialisten mit Erfahrung in der Walpharmakologie und keine Erwähnung der von Gulland et al. (2008) dokumentierten Antibiotika-Pfeil-Technik.
- b) Keine Rettungs- oder Freisetzungsmethodik. Der Beredskabsplan erklärt ausdrücklich, dass er keine Rettungsaktionen organisiert. Dies ist eine politische Entscheidung, keine wissenschaftliche Schlussfolgerung. Das NRE Tasmania 2022 Cetacean Incident Manual bietet detaillierte, felderprobte Protokolle für Triage, Freisetzung, Herdenführen, Transport, Freilassung und Post-Release-Monitoring für Wale aller Größenklassen. Der Workshopbericht Sharp et al. (WHOI-2024-05) dokumentiert die Gurt-Methode. Die Netz-Schlepp-Methode von Thalmann et al. (2008) wurde erfolgreich bei Tieren mit dem doppelten Gewicht der in Dänemark gestrandeten Wale angewendet. Nichts davon wird referenziert oder einbezogen.
- c) Keine Fähigkeit zu akustischem Herdenführen oder Locken. Der Fall Humphrey demonstrierte das akustische Locken eines Buckelwals über 130 Kilometer im Jahr 1985. Sowohl der Fall Gulland et al. (2008) am Sacramento River als auch der Fall Olhasque et al. (2025) an der Rance-Mündung verwendeten koordinierte Herdenführungstechniken. Der Beredskabsplan enthält keine Bestimmung für akustische Abschreckungs- oder Lockgeräte, kein Flotten-Management-Protokoll und keine Fähigkeit für kontinuierliche Begleitoperationen – auch nicht bei Nacht.
- d) Kein diagnostischer Standard für die Gesundheitsbewertung lebender Wale. Das Protokoll hat keinen diagnostischen Mindeststandard für die Bewertung eines lebend gestrandeten Wals, bevor die Entscheidung getroffen wird, ihn aufzugeben. Der NOAA-Fall NY4236 zeigt, dass eine umfassende diagnostische Aufarbeitung einschließlich Blutbild, Urinanalyse, Ultraschall und Toxikologie der Mindeststandard ist, der für eine vertretbare klinische Bestimmung erforderlich ist.
- e) Kein grenzüberschreitendes Koordinierungsrahmenwerk. Der Fall Timmy/Hope zeigte, dass Wale keine nationalen Grenzen respektieren. Der Wal strandete in Deutschland, wurde durch die Ostsee transportiert, im Skagerrak freigelassen und tot in dänischen Gewässern gefunden. Der Beredskabsplan enthält keine Bestimmungen für die grenzüberschreitende Koordinierung mit deutschen, schwedischen oder anderen Seebehörden bei lebenden Strandungsfällen.
- f) Keine Bestimmung für Rehabilitation. Das Protokoll erklärt, dass Meeressäuger nicht in Pflege genommen werden, unter Verweis auf Risiken der Krankheitsübertragung, Habituation und Störung der natürlichen Selektion. Während dies bei Seehundwelpen berechnete Erwägungen sind, sind sie auf große Wale nicht in gleicher Weise anwendbar. Ein Buckelwal, der in die Ostsee schwimmt und den Ausgang nicht findet, wird nicht „natürlich selektiert“ – er ist geographisch desorientiert. Der Beredskabsplan unterscheidet nicht zwischen diesen grundlegend verschiedenen Szenarien.

#### **4. Internationale Verpflichtungen, denen Dänemark nicht nachkommt**

Bilag 1 des Beredsplans selbst benennt Dänemarks Verpflichtungen unter der EU-Habitat-Richtlinie, ASCOBANS, OSPAR, HELCOM und der IWC. Die Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates) verpflichtet die Mitgliedstaaten, den Erhaltungszustand aller Walarten zu erhalten oder zu verbessern. Alle Wale in EU-Gewässern sind in Anhang IV aufgeführt und erfordern ein strenges Schutzsystem, das vorsätzliches Töten und Störung verbietet. Während die Richtlinie Rettungsaktionen nicht ausdrücklich vorschreibt, wirft die bewusste Entscheidung, einer geschützten Art in Not verfügbare, evidenzbasierte veterinärmedizinische Behandlung vorzuenthalten – wenn eine solche Behandlung in der begutachteten Literatur als durchführbar nachgewiesen wurde – ernsthafte Fragen auf, ob Dänemark seinen Verpflichtungen zum „strengen Schutz“ nachkommt.

ASCOBANS Anhang 3 verpflichtet die Vertragsparteien ausdrücklich, „sich um die Einrichtung eines effizienten Systems zur Meldung von Strandungen und zur Bergung und Durchführung von Obduktionen zu bemühen.“ Ein System, das tote Exemplare effizient sammelt, aber keine Anstrengung unternimmt, lebende Tiere vor dem Tod zu bewahren, erfüllt den Geist dieser Verpflichtung nicht.

Die Anfrage E-001579/2026 des Europäischen Parlaments hat bereits hervorgehoben, dass die derzeitigen EU- und regionalen Rahmenwerke keinen umfassenden Notfallmechanismus für Strandungen vorsehen und dass mehrere Nicht-EU-Länder koordinierte nationale Reaktionssysteme eingerichtet haben, die den europäischen Ansatz übertreffen. Dänemarks aktuelles Protokoll verkörpert genau den Mangel, den das Parlament identifiziert.

#### **5. Der unmittelbare Fall: Hartwin benötigt dringend veterinärmedizinische Versorgung**

Stand 25. Juni 2026 wurde ein Buckelwal, der als „Hartwin“ bezeichnet wird, im Lillebælt (Kleiner Belt) zwischen dem dänischen Festland und der Insel Fünen gesichtet. Der Wal wird seit Januar 2026 verfolgt und wurde nacheinander vor der englischen Küste bei South Shields, den Niederlanden und Dänemark gesichtet. Fotografien und Videos zeigen ungewöhnliche Hautverfärbungen, die der Walexperte Carl Kinze vom Dänischen Naturhistorischen Museum als möglichen Pilzbefall eingestuft hat.

Unter dem aktuellen Beredsplan wird dieser Wal keine medizinische Versorgung erhalten, keine veterinärmedizinische Bewertung über die visuelle Beobachtung hinaus und keine Intervention, um ihn aus zunehmend gefährlichen Gewässern zu leiten. Wenn er strandet, schreibt das Protokoll vor, dass er „in Ruhe gelassen“ wird. Wenn er Zeichen des Leidens zeigt, ist die einzige Reaktionsmöglichkeit des Protokolls für ein Tier dieser Größe, die Beredsgruppen zur Diskussion zu kontaktieren. Dies ist keine angemessene Reaktion auf ein sichtbar erkranktes geschütztes Tier, für das evidenzbasierte Behandlungen existieren.

**Wir fordern die folgenden sofortigen Maßnahmen bezüglich Hartwin:**

1. Entsendung eines qualifizierten Meeressäuger-Veterinärs zur Durchführung einer klinischen Bewertung des Wals, einschließlich mindestens einer Nahbereich-Fotodokumentation des Hautzustands und einer Fernbiopsie zur Laboranalyse.
2. Vorbereitung und Genehmigung eines pharmazeutischen Protokolls für die Fern-Antibiotika-Verabreichung per Pfeil gemäß der von Gulland et al. (2008) etablierten Methodik. Diese Technik wurde erfolgreich bei freilebenden Buckelwalen angewendet und erfordert keine physische Fixierung.
3. Einrichtung einer kontinuierlichen Überwachung und, falls der Kurs des Wals darauf hindeutet, dass er tiefer in die Ostsee vordringt, Einsatz einer koordinierten Eskorte und akustischen Abschreckungsoperation, um ihn in Richtung Nordsee zu leiten, gemäß den Protokollen des NRE Tasmania 2022 Cetacean Incident Manual und des Falls Olhasque et al. (2025) an der Rance-Mündung.
4. Sofortige Koordinierung mit deutschen, schwedischen und niederländischen See- und Umweltbehörden zur Einrichtung eines grenzüberschreitenden Überwachungs- und Reaktionsrahmens für dieses spezifische Tier.

## **6. Forderungen zur Protokollüberarbeitung**

Über den unmittelbaren Fall Hartwin hinaus fordern wir eine umfassende Überarbeitung des Beredskabsplan for Havpattedyr, die Folgendes einbezieht:

1. Ersetzung der Standard-Nichtintervention bei Großwalen durch einen Entscheidungsrahmen, der von der Prämisse der Rettung ausgeht, im Einklang mit der Evidenzbasis dokumentierter erfolgreicher Operationen in der begutachteten Literatur (Gulland et al. 2008; Thalmann et al. 2008; Olhasque et al. 2025; Sharp et al. WHOI-2024-05; NRE Tasmania 2022).
2. Einrichtung eines pharmazeutischen Protokolls für die Fern-Wal-Medikation, einschließlich stehender veterinärmedizinischer Befugnis zur Verabreichung von Antibiotika und Entzündungshemmern per Pfeil ohne fallweise bürokratische Genehmigung, die kritische Zeit kostet.
3. Entwicklung und regelmäßige Übung von Herdenführungs-, akustischen Lock- und Eskort-Protokollen für Wale, die in dänische Binnengewässer, die Ostsee oder andere Gewässer eintreten, aus denen sie nicht selbständig navigieren können.
4. Festlegung diagnostischer Mindeststandards für die Gesundheitsbewertung lebend gestrandeter Wale, die Blutuntersuchung, Biopsie und Ultraschall umfassen, bevor eine Entscheidung zur Aufgabe oder Euthanasie eines geschützten Tieres getroffen wird.
5. Schaffung grenzüberschreitender Koordinierungsvereinbarungen mit Deutschland, Schweden, den Niederlanden und anderen relevanten Seefahrtsnationen für die Reaktion auf lebende Walstrandungen.
6. Aufnahme mindestens eines Mitglieds mit dokumentierter operativer Erfahrung in erfolgreicher Großwal-Lebendrettung in die Beredskabsgruppen, um sicherzustellen, dass das Beratungsgremium Rettungsexpertise umfasst – nicht nur Expertise in Obduktion, Populationsbiologie und Probensammlung.

7. Verpflichtung zu vollständiger Transparenz, einschließlich Veröffentlichung aller Entscheidungsprozesse, angewandten Protokolle und Ergebnisse, mit unabhängiger Nachbewertung jedes Lebendstrandungsereignisses, das zum Tod des Tieres führt.

## **7. Schlussfolgerung**

Dänemarks Beredskabsplan for Havpattedyr ist in seiner aktuellen Fassung und Anwendung ein Probensammelprotokoll mit einem angehängten Euthanasieverfahren. Es ist kein Rettungsprotokoll. Es ist kein Tierschutzprotokoll. Es spiegelt nicht den aktuellen Stand der begutachteten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Reaktion auf lebende Walstrandungen wider. Es hat im Februar acht Pottwale nicht gerettet. Es hat nicht zur Rettung des Buckelwals Timmy/Hope beigetragen. Und wenn es nicht grundlegend überarbeitet wird, wird es auch Hartwin nicht retten.

Die begutachtete Literatur ist eindeutig: Große Wale können aus Strandungen und aus geschlossenen Gewässern gerettet werden. Süßwasser-Hautschäden bilden sich bei Rückkehr in Salzwasser zurück. Gestrandete Wale überleben die Freisetzung auch nach tagelanger Strandung. Pharmakologische Intervention per Pfeil ist bei freilebenden Buckelwalen möglich. Akustisches Locken kann einen Buckelwal aus einem geschlossenen Wasserweg herausführen. Umfassende Rettungshandbücher existieren in der veröffentlichten Literatur. Die Frage ist nicht, ob diese Methoden funktionieren. Die Frage ist, ob Dänemark sie anwenden wird.

Wir erwarten Ihre Antwort sowohl zum unmittelbaren Fall Hartwin als auch zum Zeitplan für eine umfassende Überarbeitung des Beredskabsplan. Wir behalten uns vor, diese Angelegenheit gemäß dem Beschwerdeverfahren wegen Vertragsverletzung unter der EU-Habitat-Richtlinie an die Europäische Kommission weiterzuleiten, sollte innerhalb von 14 Tagen keine substantielle Antwort eingehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

StrandedNoMore  
strandednomore.org

## Zitierte Literatur

Gulland, F.M.D., et al. (2008). Eastern Pacific gray whale unusual mortality event, 1999–2000, and Sacramento River humpback whale intervention. NOAA Technical Memorandum.

IJsseldijk, L.L., Brownlow, A.C., and Mazzariol, S. (2019). Best practice on cetacean post mortem investigation and tissue sampling. Joint ACCOBAMS and ASCOBANS document.

Krause, B. (1985). First-person diary: Humphrey the Humpback rescue, San Francisco Bay. NMFS operational record.

Miljøstyrelsen (2024). Beredskabsplan for havpattedyr, Strandingsberedskab. Danish Ministry of the Environment.

NOAA NY4236-10 case report. East Hampton, NY, 2010. NOAA stranding database.

NRE Tasmania (2022). Cetacean Incident Manual. Department of Natural Resources and Environment, Tasmania, Australia.

Olhasque, A., et al. (2025). Rescue of a juvenile humpback whale from the Rance Estuary, Brittany, France. *Animals*.

Sharp, S.M., et al. (2024). Large Whale Stranding Response Workshop Report. WHOI-2024-05. Woods Hole Oceanographic Institution.

Stranded No More (2026). The Case of a Juvenile Humpback Whale off the German Baltic Coast, February 2025–June 2026: A Critical Brief. Version 7.2.

Thalmann, S., Gales, N., Greenwood, A., and Gedamke, J. (2008). Refloating stranded sperm whales in Tasmania, 2007. *Marine Mammal Science*.

European Parliament Question E-001579/2026. EU action to implement a whale stranding emergency plan.